

An
Katholische Gehörlosengemeinde im Bistum Trier
Friedrich-Wilhelm-Str. 24
54290 Trier

Fax: 0651/ 436 8078
Mail: info@kgg-trier.de
Telefon: 0651/436 6376

**„Bistum Trier – barrierefrei“
Antrag auf Übernahme von Kosten für Gebärdensprachdolmetschen
in einer Pfarrei des Bistums Trier**

Antragsteller (Vorname, Name, Wohnort): _____

Mail: _____

Fax: _____

Mobil: _____

Katholisch:

evangelisch:

kein Kirchenmitglied:

Ich/wir brauchen den Einsatz eines Gebärdensprachdolmetschers für

- Taufgottesdienst eines Kindes/Enkelkindes/Patenkindes
- Taufgespräch mit einem Seelsorger
- Kirchliche Trauung – eigene Trauung oder eines Kindes/Enkelkindes/Patenkindes
- Hochzeitsgespräch mit einem Seelsorger
- Erstkommunion-Gottesdienst eines Kindes/Enkelkindes/Patenkindes
- Vorbereitungstreffen der Erstkommunion eines Kindes (höchstens 3 x)
- Firmung eines Kindes/Enkelkindes/Patenkindes
- Vorbereitungstreffen zur Firmung mit einem Seelsorger
- Trauergottesdienst und Beerdigung des Partners/der Eltern/ Großeltern/ Geschwister/
Kinder/ Patenkinder/ Patenonkel/-tante
- Trauergespräch mit einem Seelsorger
- Seelsorgsgespräch in anderen Angelegenheiten. Was? _____

Termin, Ort, Name der Pfarrei, wo der Einsatz stattfinden soll: _____

Voraussichtliche Kosten (Berechnung siehe Rückseite): _____ €
(Erstattung der tatsächlichen Kosten bis zur Obergrenze von 320,00 €/Einsatz. Höhere Kosten werden durch das Bistum Trier vom Antragsteller zurückgefordert.)

Ort, Datum _____

(Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin
oder des Beauftragten (z. B. Dolmetscher/in))

Genehmigung (von der KGG auszufüllen)

Genehmigt: Ja Nein

Trier,

(Unterschrift Pfarrer)

**Angaben
zum Gebärdensprachdolmetscher/zur Gebärdensprachdolmetscherin
und
Berechnung der Kosten für den Einsatz**

Als Gebärdensprachdolmetscher/in ist vorgesehen:

Adresse:

Mail:

Fax:

Mobil:

Zertifizierte/r Dolmetscher/in

Zertifizierte/r Kommunikationsassistent/in

Kommunikationshelfer

Dolmetschzeit:

Honorar/Stunde:

Fahrt-/Wartezeit:

Wegstreckenentschädigung:

(ggf. Mehrwertsteuer):

Gesamt:

Hinweise zur Berechnung

Es gelten derzeit folgende **Obergrenzen** für die Honorare:

60,50 € für den Gebärdensprach-Dolmetschdienst des Caritasverbandes Trier und für alle, mit denen entsprechende Rahmenvereinbarungen getroffen wurden.

75,00 €/Stunde für zertifizierte Gebärdensprachdolmetscher/innen, mit denen keine Rahmenvereinbarungen getroffen wurden

35,00/Stunde für zertifizierte Kommunikationsassistenten

10,00/Stunde für Nicht-zertifizierte Kommunikationshelfer/in“

Abgerechnet wird pro angefangener halben Stunde.

Dolmetsch-, Fahrt- und Wartezeiten werden zu gleichen Honorarsätzen abgerechnet.

Die Wegstreckenentschädigung beträgt derzeit 0,30€ pro Kilometer.

Fallen Parkgebühren an, werden diese ebenfalls in Rechnung gestellt.